

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) ab dem Erfassungsjahr 2026

Vom 20. November 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 beschlossen, das Servicedokument der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 2. Juli 2025 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument wird gemäß **Anlage** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet für die Übermittlung der Meldung bei Nichteinhaltung gemäß § 11 Absatz 3 PPP-RL ab dem Erfassungsjahr 2026 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2025 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung vom 2. Juli 2025 Anwendung.

Berlin, den 20. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken